

**An alle Vertragsärzte und  
Vertragspsychotherapeuten im Land Bremen**

**Sonderinformation****Bremen, 7. April 2011**

V-Hm/Fx/2011-18

**Einführung der Ambulante Kodierrichtlinien (AKR)**

- ▶ Zur Einführung der Ambulanten Kodierrichtlinien (AKR) kursieren derzeit widersprüchliche Informationen und leider auch falsche Darstellungen (Hausärzteverband Bremen). Dies sind die Fakten:
  1. Die KV Bremen und die Kassenärztliche Bundesvereinigung halten nach wie vor an einer Verschiebung der AKR zum 1. Januar 2012 fest. Bundesgesundheitsminister Philipp Rösler hat unlängst erklärt, dieses Moratorium zu unterstützen.
  2. Im Gegenzug für die Verschiebung verlangt allerdings der Spitzenverband der Krankenkassen, dass für die Berechnung der Honorarentwicklung für das Jahr 2013 nicht auf die Veränderung der Morbidität zurückgegriffen wird. Nach Hochrechnungen der KBV würde dies allein für die KV Bremen ein Minus von drei bis vier Millionen Euro in der Gesamtvergütung bedeuten
  3. Die KV Bremen unterstützt ausdrücklich die KBV in ihren Verhandlungen mit Kassen und Politik, um ein Aussetzen der AKR bis Jahresfrist ohne finanziellen Schaden für die Ärzteschaft durchzusetzen.
  4. Sollte dies nicht gelingen, was nach derzeitigem Stand leider nicht auszuschließen ist, gilt die aktuelle Vertragslage. Damit werden die AKR bundesweit zum 1. Juli 2011 in den PVS-Systemen „scharfgestellt“.
  
- ▶ Über die weitere Entwicklung wird Sie die KV Bremen zeitnah unterrichten. Wir hoffen, dass Sie die Position der KV Bremen teilen, nämlich einen Honorarabfluss in nennenswerter Höhe zu verhindern – sei es um den Preis einer Einführung der AKR zum 1. Juli 2011.
  
- ▶ Unabhängig vom Zeitpunkt der Einführung empfiehlt die KV Bremen weiterhin: Machen Sie sich zeitnah mit den AKR vertraut. Probieren Sie die Testfunktionen Ihrer PVS-Systeme aus. Nutzen Sie den AKR-Check der KV Bremen (Infos unter Tel. 3404-139 oder im Internet unter [www.kvhb.de](http://www.kvhb.de)). Sortieren Sie Ihre Diagnosen nach Relevanz.